

Änderungsantrag 09: **Gemeinnützigkeit von Wohnungsgesellschaften**

Ergänze in Z. 1922:

„Die Gemeinnützigkeit für Wohnungsbaugesellschaften soll ausgebaut werden und deren staatliche Förderung.“

Begründung:

Die Frage der Gemeinnützigkeit von Wohnungsgesellschaften ist von entscheidender Bedeutung für die Förderung von bezahlbarem Wohnraum und die Sicherstellung einer nachhaltigen Wohnungspolitik. Indem wir die Gemeinnützigkeit für Wohnungsbaugesellschaften ausbauen und staatlich fördern, können wir einen bedeutenden Beitrag zur Lösung der aktuellen Wohnungsnot und zur Schaffung eines sozial gerechten Wohnraums leisten.

Die Förderung der Gemeinnützigkeit bietet eine Reihe von Vorteilen. Erstens ermöglicht sie eine stärkere Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Mieterinnen und Mieter anstatt auf Profitmaximierung. Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften sind in der Regel nicht gewinnorientiert und können daher Mieten niedrig halten und langfristige Mietverträge anbieten, was insbesondere einkommensschwachen Haushalten zugutekommt.

Zweitens fördert die Gemeinnützigkeit eine nachhaltige Entwicklung des Wohnungsbaus, da sie dazu beiträgt, den Fokus auf qualitativ hochwertige, energieeffiziente und sozialverträgliche Wohnprojekte zu legen. Diese Projekte können ökologische und soziale Standards erfüllen und langfristig zur Verbesserung der Lebensqualität in unseren Städten und Gemeinden beitragen.

Drittens trägt die staatliche Förderung gemeinnütziger Wohnungsbaugesellschaften dazu bei, Investitionen in den Wohnungsbau zu lenken und den Bau neuer Wohnungen zu erleichtern. Durch gezielte Anreize und finanzielle Unterstützung können wir den Bau von bezahlbarem Wohnraum fördern und die Verfügbarkeit von Wohnraum erhöhen.